

# Pony-Messbescheinigung

Die Verfahrensweise zur Ausstellung des Pony-Messbescheinigung läuft wie folgt:

- Der Antragsteller erscheint nach vorheriger Anmeldung bei einem der nachstehenden Messbeauftragten. Mitzubringen sind das Pony und alle über dieses Pony verfügbaren Unterlagen.
- Der Messbeauftragte misst und identifiziert das ihm vorgestellte Pony und händigt dem Antragsteller hierüber ein vorbereitetes Formblatt aus.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass G-Ponies (Stockmaß 1,42 und größer) **bis zum 7. Lebensjahr, einmal im Jahr nachgemessen werden müssen.**

## VON DER LANDESKOMMISSION ANERKANNTEN MESSBEAUFTRAGTEN:

Pferdezuchtverband  
Brandenburg-Anhalt:

Havelberger Straße 20 a  
16845 Neustadt/Dosse

Telefon: (03 39 70) 1 32 01

- Herr Horst von Langermann
- Herr Jörg Kottenbeutel

TA Dr. Johannes Kördel

Asternweg 5  
14641 Nauen

Telefon: (0 33 21) 45 09 71/70 Dienst  
(0 33 21) 45 50 70 privat  
(01 70) 2 47 93 00 mobil

TA Dr. Friedrich Walter

Schönfelder Weg 36 - 46  
16321 Bernau

Telefon: (0 33 38) 22 69

Tierärzte der  
Klinik für Pferdekrankheiten der  
Freien Universität Berlin

Oertzenweg 19 b  
14163 Berlin

Telefon: (0 30) 8 10 82 99

**HINWEIS: NUR DIE ANGEGEBENEN MESSBEAUFTRAGTEN WERDEN VON DER LANDESKOMMISSION FÜR DAS MESSEN UND IDENTIFIZIEREN DER PONIES ANERKANNT !**